

# FACHPRÜFUNG ÖFFENTLICHES RECHT I

## DIPLOMSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN

11.03.2011

Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger

### TEIL A (24 P)

**I. Wegen Verstoßes gegen das Öffnungszeitengesetz 2003 (BGBl I 2003/48 idF BGBl I 2007/62) wird gegen Sabrina, die eine kleine Fleischerei betreibt, ein ordentliches Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Sie wendet sich mit folgenden Fragen an Sie:**

1. Muss Sabrina im Verwaltungsstrafverfahren die Gelegenheit geboten werden, sich zu den erhobenen Vorwürfen gegenüber der Behörde zu äußern? Begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlage! ..... (2)
2. Wie wäre vorzugehen, sollte die zuständige Behörde zum Ergebnis kommen, dass die zur Last gelegte Tat nicht erwiesen werden kann? Erläutern Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlage! ..... (2)
3. Sabrina ist der Meinung, dass sie zu Unrecht bestraft wurde und überlegt nun, wie sie gegen die erstinstanzliche Entscheidung vorgehen kann. Binnen welcher Frist und an welche Behörde kann Sabrina welches Rechtsmittel gegen die Entscheidung der ersten Instanz erheben? Geben Sie auch die gesetzlichen Grundlagen an!..... (2,5)
4. Sabrina erhob das zweckentsprechende Rechtsmittel gegen die Entscheidung der ersten Instanz. Die zweite Instanz ist der Ansicht, dass die verhängte Strafe zu gering bemessen wurde und überlegt nun, die verhängte Strafe hinaufzusetzen. Wie beurteilen Sie diese Überlegung? ..... (2)
5. Auch die zweite Instanz kommt zum Ergebnis, dass Sabrina wegen Verstoßes gegen das Öffnungszeitengesetz zu bestrafen ist. Hat Sabrina noch eine Möglichkeit, diese Entscheidung zu bekämpfen? ..... (1)
6. In welches Grundrecht von Sabrina als Betreiberin einer Fleischerei greifen die Beschränkungen des Öffnungszeitengesetzes 2003 ein? Begründen Sie anhand des Schutzbereiches unter Nennung der verfassungsgesetzlichen Grundlage! ..... (3)

**II. Fast täglich überwacht die Polizei den starken Linzer Frühverkehr.**

1. Klemens, der jeden Tag von Wels nach Linz in die Arbeit pendelt, fühlt sich durch die Anwesenheit der Streifenwache zunehmend gestört und verunsichert. Kann Klemens gegen die (bloße) Überwachung des Straßenverkehrs rechtliche Schritte unternehmen? Begründen Sie ausführlich! ..... (2,5)
2. Im Zuge der Beobachtungen des Straßenverkehrs fällt ein Kfz-Lenker auf, der durch häufiges Spurwechseln und unkontrolliertes Überholen sich und andere gefährdet. Die Polizisten zwingen den Lenker, anzuhalten und nehmen diesem aufgrund seiner starken Alkoholisierung die Fahrzeugschlüssel ab.
  - a. Welcher Rechtssatzform bedient sich die Polizei? Begründen Sie ausführlich! ..... (2,5)
  - b. Wie kann der Fahrzeuglenker gegen die Anhaltung und die Abnahme der Autoschlüssel rechtlich vorgehen? Nennen Sie auch die gesetzlichen Grundlagen! ..... (2)

**III. Österreichs Städte und Gemeinden sind stark verschuldet. Spitzenreiter ist Wiener Neustadt mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über EUR 4.000,-. Diese negative Führungsposition attestierte der Rechnungshof der niederösterreichischen Gemeinde. Erläutern Sie die organisatorische und funktionelle Zuordnung des Rechnungshofes im Falle der Prüfung von Gemeinden!..... (2)**

**IV. Erläutern Sie kurz die Interpretationsmethoden der *Analogie* und der *teleologischen Reduktion* und erörtern Sie deren Gemeinsamkeit! ..... (2,5)**